

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 17:24

Zitat von Karl-Dieter

Tun sie das?

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.was-sch...4bc3d84dd8.html>

Sie gehen vielleicht das Risiko ein, mal ganz viel Geld verdienen zu können. Die Top-Leute verdienen viel mehr als die Top-Lehrer. Und sie sind darauf aus, dass ihre Videos aufgezeichnet werden. Bei Lehrern wird in Pandemie-Zeiten mal eben das Datenschutzgesetz abgebaut, damit sie sich jetzt zeigen müssen. Die Speicherung wird billigend in Kauf genommen. Es passiert allein bei uns an der Schule hundertfach.

Zitat von kaQn4p

§ 201 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) - Vertraulichkeit des Wortes. Wenn ich einem Mitschnitt nicht zugestimmt habe und es wird dennoch mitgeschnitten, handelt es sich dabei um eine Straftat.

Das ist nicht umsetzbar. Sowas ist auch im persönlichen Gespräch nicht umsetzbar. Oder willst du mir sagen, dass du deine Gesprächspartner jedes mal erst bittest sich nackig zu machen damit du sicherstellen kannst, dass sie nicht verwandt sind?

Kann idR. bei allen Videokonferenztools deaktiviert werden. Greife ich den Bildschirm halt mit Drittsoftware ab...

Wird immer gemacht. Es ist ein Puffer. Die funktionieren technisch so....

Nutze bitte dann auch keine Foren usw. mehr oder generell das Internet. Das ist Technik auf die die gesamte Technologie basiert.

Alles anzeigen

Das ist ja normal im Gesetz verankert. Das kann man auch erwarten, wenn man in die Ausbildung investiert. Vidodata sind nochmal schwerer aufzuzeichnen, Audio ebenfalls. Klar, Knopf am Mantel ginge auch. Zudem kann man sich in solcher Situation besser schützen,

kontrollieren. Aber nach 7 Wochen Vidokonferenzunterricht, 5 Stunden pro Tag, 5x die Woche - das ist etwas anderes.

Zitat von Moebius

Wenn Lehrer Unterricht per Videokonferenz halten, führt das zu Pädophilie, alles klar.

Ich habe für jeden Kollegen Verständnis, der Bedenken in Bezug auf Videokonferenzen hat (ich bin auch kein Fan), sei es in Bezug auf den entstehenden Arbeitsaufwand oder auch in Bezug auf Bedenken wegen Bild- und Tonaufnahmen. Es gibt ja offensichtlich auch Möglichkeiten, beides im Blick zu haben, dafür gab es in dieses Thread ja genügend konstruktive Vorschläge.

Bei dir ist es aber offensichtlich anders rum: Du willst grundsätzlich keine Videokonferenzen halten und suchst jetzt Hebel um das zu erzwingen. Und da es mit einer rein juristische Argumentation wohl nicht funktioniert, eskaliert man halt auf der "moralischen" Ebene (Bitte wählen Sie: Nazivergleich / sexuelle Abartigkeit / Terrorismus).

Das ist hier (andere Schule) bereits vorgekommen. Ich möchte grundsätzlich keine halten, auch keine Audiokonferenzen. Und grundsätzlich auch jeden Schüler nur auf freiwilliger Basis daran teilhaben lassen müssen. So wie es auch mal war: "

(6) Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen."

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p120> § 120 (6)

Wenn hier über ein Gesetz entschieden werden würde, dann wäre das ein guter Tipp. Ich möchte vielmehr wissen, ob es ein Gesetz gibt, welches den Zwangseinsatz von Videokonfenzsoftware gibt. Ich lasse dann an meinen oder Gedankengängen meiner Kollegen teilhaben, damit da vielleicht einer noch ne Idee hat oder in anderem Zusammenhang schon auf ein Gesetz gestoßen ist. Deswegen der hint mit der Abwägung: Pädophilie vs. Unterricht per Video statt per E-Mail.

Zitat von kaQn4p

Nein. Sie wird gebuffert, daher zwischengespeichert. Das ist etwas vollkommen anderes. Es ist ein technisch notwendiger Vorgang. Da gibt es Urteile zu. Das "Abgreifen" des Buffers ist auch gar nicht so trivial wie man meint.

Und dann? Gehe ich als Privatperson dagegen vor, da gegen meine persönliche Privatsphäre verstößen wurde.

Hättest du jetzt VPN genannt, hätte ich zumindest gesagt, dass es technisch schwieriger ist. Beim Proxy ist das sogar in der Regel recht eindeutig dann zuordbar. Nur weil jemand einen VPN aber benutzt heißt das noch lange nicht, dass die Person nicht dranzukriegen ist.

Und dann? Bei einem Telefonat läuft das Mikrofon auch. Kann ich noch leichter mitschneiden als eine Videokonferenz.

Genau, zwischengespeichert. Den Buffer müsste man nicht abgreifen, es reicht vollkommen den Grafikspeicher abzugreifen. Da läuft alles in Reih- und Glied durch. Ja sicher, VPNs mit Proxys. Nimm nen Tor z.b. - oder bau dir ne eigene Route. Die Kidz von heute haben sowas schneller drauf als das gesamte Kollegium.

Ich meine im Dienstverhältnis, wozu ich ja verpflichtet bin. Privat darf ich das dann parallel versuchen. Aber zunächst einmal muss vorgesorgt werden. Zudem muss ja eine gewisse Sicherheit gewährleistet sein. Wie will die Regierung mir versichern, dass die Schüler ihre Endgeräte(zur Nutzung der Videokonferenzsoftware gängig gesichert haben)?

"Für eine vorübergehende Nutzung privater Endgeräte im Schulbereich in dieser Ausnahmesituation ist nach Auffassung der LDI NRW regelmäßig unter anderem zu fordern, dass für den Schulbetrieb genutzte private Endgeräte der Lehrkräfte für die Dauer des Einsatzes keinen Dritten, einschließlich Haushaltsangehörigen, zur Verfügung stehen dürfen, das Sicherheitsniveau der Geräte u. a. durch aktuelle Updates und den Einsatz von Software nur aus vertrauenswürdigen Quellen auf einem tragbaren Niveau ist und ein Speichern personenbezogener Daten auf den Geräten möglichst vermieden wird. Gleichzeitig sind durch den Verantwortlichen Maßnahmen zu ergreifen, um „nur“ organisatorisch getroffene Maßnahmen so bald wie möglich in dem erforderlichen Maß durch technische Maßnahmen zu ersetzen. Dies schließt insbesondere ein, den Einsatz privater Endgeräte schnellstmöglich zu beenden. Ob und inwieweit ein Einsatz privater Endgeräte von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich in Betracht kommen kann, wurde hier noch nicht geprüft. In der derzeitigen öffentlichen Diskussion spielt das Thema vor allem unter dem Gesichtspunkt der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit eine Rolle: Was machen die Schülerinnen und Schüler, denen kein geeignetes Endgerät und/oder kein Drucker zur Verfügung steht? Dieses Problem müssen die Schulen gegenwärtig unbedingt im Blick behalten."

Quelle: https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf

Zitat von Humblebee

Liebe Julia! Auch hier kann ich nur mal wieder feststellen, dass du zu Übertreibungen neigst, dich in Dinge 'reinsteigerst und - meiner Meinung nach grundlos - in Panik verfällst. Bleib' doch mal ein bisschen locker!

Warum bitteschön sollte dafür (von "der Regierung"!?) denn extra jemand eingestellt werden???

Hast du schon irgendeinen Mitschnitt einer unterrichtlichen Videokonferenz im Netz gesehen? Bei uns müssen im Übrigen SuS, Erziehungsberechtigte und KuK per Unterschrift versichern, dass sie ViKos usw. nicht aufzeichnen.

Grundlos. Fälle sind schon da gewesen. Und einige deuten sich an. Ja, 8a - aber so einach ist das nicht immer. Ja, ich habe welche im Netz gesehen. Tatsächlich wurden diese von Facebook wieder gelöscht und von Youtube. Aber wo sind sie noch? Auf welchen Smartphones lagern sie noch? Es ist eine Frage der Zeit, wann sie wieder auftauchen. Ärger bekommen hat Niemand. In der Hauptsache hatten sich da Eltern aufgeregt. Es ging um Mobbing. Ging auch durch die Presse.

Den Kindern tut es im übrigen auch nicht gut, wenn sie mit Angst im Unterricht sitzen. Und wenn die Lehrer nun auch noch Angst haben, auch schlecht. Digitalisierung sollte man ja auch beachten! Und auch, dass sie nicht allein steht. Digitalisierung bedeutet auch die Kinder nicht Opfer von Lock-Ins werden zu lassen. Sondern sie darüber aufzuklären. Stattdessen wird blind DSVGO_Kritische Software Teamspalter von SoftyM oder so eingesetzt. Und die Kinder sehen zu den Lehrern auf und sagen - hey supi, kann man also nutzen! Dabei werden die Lehrer dazu gezwungen. Und wehe man macht das öffentlich. Auweia, dann gibt es die Digitalisierungspeitsche! Warum extra einer eingestellt werden soll? In jedem Unternehmen dieser Größe hier, was ich kenne, gibt es mindestens zwei - oder mehr IT-Fachleute. Die nur zu diesem Zweck eingestellt sind und auch ausgebildet wurden. Digitalisierung haben wir uns als Gesellschaft zu entschieden. Dann sollte man es auch angehen. Und es ist dann offensichtlich nicht die Schuld der Lehrer, warum es dann nicht dazu gekommen ist. Klar es gibt unterschiedliche Wege. Aber das ist dann ein Versagen der Regierung, wenn die keine Leute dazu in den Schulen einstellen. So ruft auch keiner das Geld ab und Ahnung von Videokonferenzsoftware samt DSVGO hat hier in der Gegend Niemand. Ich kenne ja mehrere Schulen. Wie auch, wird ja keiner dafür eingestellt. Die freuen sich dann, wenn sie eine Konferenzsoftware der schlechten Wahl technisch konfiguriert bekommen haben.

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#)

"Das mag die Haltung vieler Schulleiterinnen sein. Schön dienstlich etwas anordnen, und wenn etwas chief geht, dann soll amn privat zusehen, wie man klar kommt."

Bei uns ist es so, dass er sich wohl cool fühlt, wenn er Vidokonferenzsoftware einsetzt und bedient. Der ist total langsam, macht zig Bedienungsfehler. Echt mies. Und für Gesetze, die das Wohl der SuS oder der Lehrkräfte schützen interessiert er sich überhaupt nicht. Er sieht nur sich, möchte seine Skills zeigen, sich präsentieren. Und den Eltern eine Show abliefern, damit seine Schule schön voll wird. Und auch für solche Fälle, benötigt man klare vorab von oben. Aber die kommen nicht. Dinge sind noch nicht getestet oder ausdiskutiert. Da hätte man sinnvoll das Geld für die Digitalisierung dalassen können. 2 Leute mehr eingestellt vor ein paar

Jahren und die Gesetze zu Videokonferenzeinsatz wären einfach und deutlich für Jedermann verständlich frei abrufbar.